

# BOTSCHAFT

## ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG



**Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr**

**Kirchgemeindesaal, Gemeindezentrum Arch, Unterdorfstrasse 12**

### Traktanden

- 1 | Finanzplan 2024 – 2029**  
Kenntnisnahme
- 2 | Budget 2025**  
Genehmigung
- 3 | Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2025 – 2028**  
Genehmigung
- 4 | Anpassung der Statuten und des Kostenreglements der ARA Regio Grenchen**  
Genehmigung
- 5 | Wasserversorgungsreglement Einwohnergemeinde Arch**  
Genehmigung
- 6 | Abwasserentsorgungsreglement Einwohnergemeinde Arch**  
Genehmigung
- 7 | Primarschulhaus Arch – Aufstockung um sechs Schulzimmer**  
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00
- 8 | Verschiedenes**

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das detaillierte Budget 2025 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter [www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch) eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

## Finanzplan 2024 – 2029

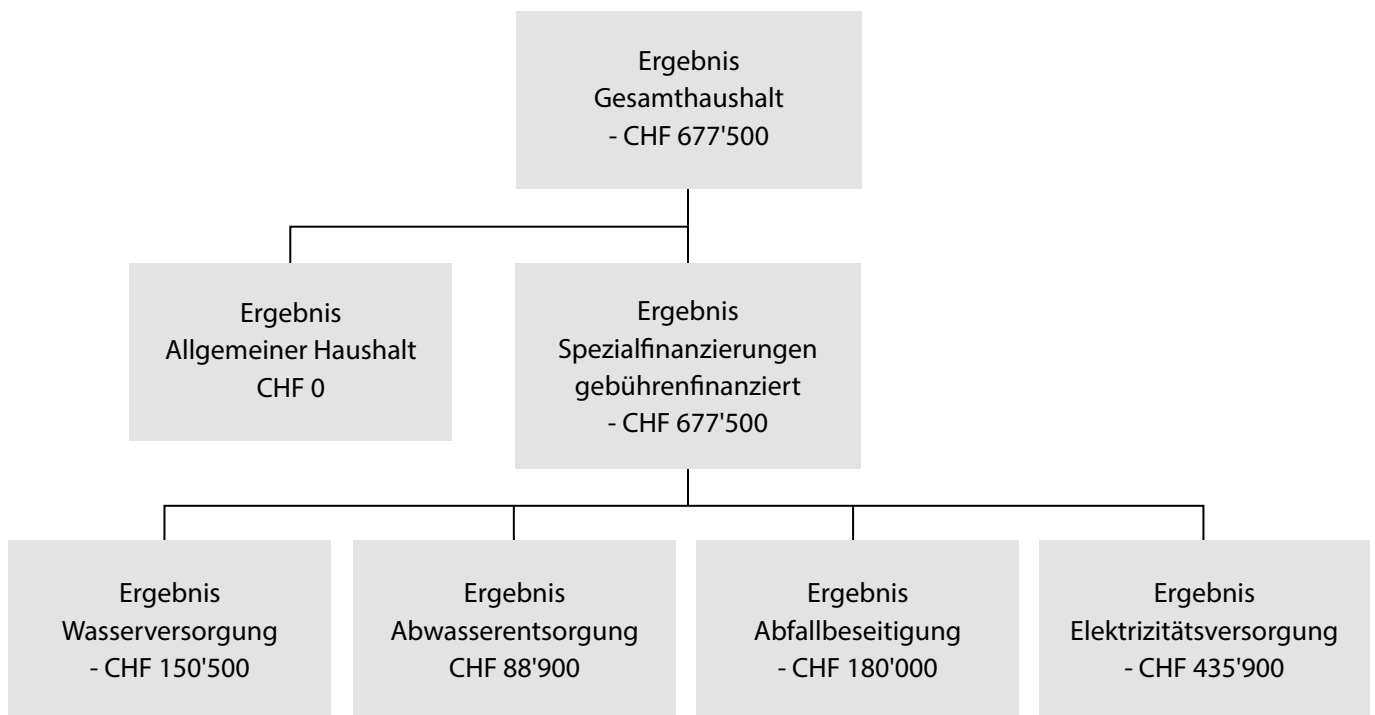
### Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

#### Zweck des Finanzplans

Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Koordinations-, Führungs- und Informationsinstrument. Er zeigt auf, wie sich der Finanzhaushalt während den nächsten fünf Jahren voraussichtlich entwickeln wird und ob die geplanten Investitionen tragbar sind. Je nach Ergebnis des Finanzplans kann der Gemeinderat vorausschauend entsprechende Massnahmen einleiten.

#### Auf einen Blick (Management Summary)



### 1. Prognoseannahmen

Die Entwicklung der Steuererträge basieren auf den Erkenntnissen der Jahresrechnung 2023, den Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2024, auf Angaben der Steuerverwaltung des Kantons Bern sowie der Finanzdirektion des Kantons Bern. Zudem dienen die Prognosen der kantonalen Planungsgruppe (KPG) zur Wirtschaftsentwicklung, Teuerung und Zinsentwicklung dazu, die Entwicklung bei den Steuereinnahmen abzuschätzen.

Der Zunahme der Einwohner und Steuerpflichtigen wurde ebenfalls Rechnung getragen.

Über die gesamte Planperiode wird mit einer Steueranlage von 1,75 gerechnet.

Die Hochrechnungen der aktuellen Steuererträge 2024 deuten bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen gegenüber dem Vorjahr auf eine leichte Zunahme von 2 % hin. Für das Jahr 2025 wird ebenfalls mit einer Zunahme von 2 %, für 2026 mit 2,1 % und ab dem Jahr 2027 mit jeweils 1,9 % gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird über die ganze Planperiode ein Zuwachs von 2 % berücksichtigt.

Die Gewinnsteuern juristischer Personen sind immer sehr schwierig zu budgetieren. Veranlagungen sind mit Vorsicht zu geniessen, können doch z.B. Verluste aus vorangegangenen Geschäftsjahren abgezogen werden. Der Vergleich mit den Vorjahren ist stark schwankend. Trotzdem wird über die gesamte Planperiode eine Zunahme von jeweils 1,3 % angenommen.

Aktuell weist die Einwohnergemeinde Arch keine Schulden aus. Für neues Fremdkapital wird mit einem Schuldzinsatz von 2 % gerechnet.

Für den Personalaufwand wird für das Jahr 2026 mit einer Zunahme von 1,25 % gerechnet. Ab dem Jahr 2027 wird eine Zuwachsrate von 1 % berücksichtigt.

Beim Sachaufwand beträgt die Zuwachsrate 1,5 % für das Jahr 2026, anschliessend wird bis Ende Planperiode mit 1,25 % gerechnet.

Für die Beiträge an die Lehrerbesoldung werden die aktuellen Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2024, berücksichtigt und mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion des Kantons Bern berechnet.

## 2. Investitionen

---

Über die gesamte Planperiode 2024 bis 2029 sind Nettoinvestitionen (steuer- und gebührenfinanziert) von rund CHF 14,3 Mio. vorgesehen. Die eingestellten Investitionen bedürfen noch der Zustimmung durch das kreditkompetente Organ.

Die Neuinvestitionen werden linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Betriebskosten) betragen knapp CHF 1,3 Mio. Ein Teil davon kann der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur entnommen werden.

## 3. Entwicklung Eigen- und Fremdkapital

---

Der Bilanzüberschuss wird per Ende 2029 aufgrund der ausgeglichenen Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushalts 2024 – 2029 keine Veränderung erfahren.

Sollten sämtliche Investitionsvorhaben umgesetzt werden, ist mit einer Neuaufnahme von langfristigem Fremdkapital von rund CHF 6,5 Mio. zu rechnen.

## 4. Spezialfinanzierungen

---

### 4.1 Wasserversorgung

Als Grundlage für die Berechnung der Gebührenerträge dienen die bisherigen sowie die neuen ab 1.7.2025 gültigen Staffeltarife. Das neue Wasserversorgungsreglement wird dem Souverän an dieser Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Der Aufwandüberschuss über die Planperiode wird insgesamt rund CHF 150'000 betragen. Dieser muss aus dem Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich (Eigenkapital) entnommen werden. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Wasser macht somit per Ende 2029 noch CHF 334'500 aus.

Die geplanten Anschlussgebühren werden weiterhin zusätzlich in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, sodass diese auf Ende Planperiode einen Bestand von knapp CHF 2,4 Mio. ausweist und damit 18,1 % der Wiederbeschaffungswerte entspricht.

Es sind Nettoinvestitionen über die gesamte Planperiode von CHF 616'000 eingestellt.

#### 4.2 Abwasserentsorgung

Für die Berechnung der Gebührenerträge werden die bisherigen sowie die ab 1.7.2025 gültigen Staffeltarife berücksichtigt. Die geplanten Aufwandüberschüsse aus den Jahren 2024 und 2025 führen dazu, dass das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich Abwasser (Eigenkapital) bereits per Ende 2024 in einen Vorschuss für Spezialfinanzierung Abwasser übergeht. Ein solcher Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung wieder abgetragen werden. Es ist deshalb zwingend, dass die bisherigen Abwassertarife erhöht werden. Nur damit ist es möglich, dass bis Ende Planperiode wieder ein Eigenkapital von CHF 92'000 geäufnet werden kann.

Auch im Abwasser ist der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nach wie vor tief, weshalb auch hier die geplanten Anschlussgebühren zusätzlich eingelegt werden. Nur damit kann die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser per Ende 2029 einen Bestand von CHF 3,4 Mio. ausweisen und entspricht nun 17,6 % der Wiederbeschaffungswerte. Anzustreben sind 25 %.

Die Planperiode 2024 – 2029 sieht Nettoinvestitionen von CHF 471'000 vor.

#### 4.3 Abfallentsorgung

In der Abfallentsorgung wird bis Ende 2029 ein Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 180'000 erzielt. Dieser wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall (SF RA) entnommen. Die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) reduziert sich somit per Ende 2029 auf CHF 35'400. Die Gebühren müssen auch hier jeweils überprüft und angepasst werden, damit kein Defizit entsteht.

Als Investition ist im Jahr 2027 lediglich die Installation von Unterflurcontainern mit CHF 100'000 vorgesehen.

#### 4.4 Elektrizitätsversorgung

Das Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Elektrizität weist über die gesamte Planperiode einen Aufwandüberschuss von CHF 435'900 aus. Der Aufwandüberschuss aus dem Jahr 2024 von CHF 354'000 ist hauptverantwortlich dafür. Das Verpflichtungskonto Elektrizität (SF RA) wird per 31.12.2029 CHF 701'800 betragen. Da der Einkaufspreis für den Stromeinkauf nun wieder gesunken ist und obwohl auch die Erträge entsprechend tiefer ausfallen, darf für das Jahr 2025 mit einem minimalen Ertragsüberschuss gerechnet werden. Für die Jahre 2026 bis 2029 ist jeweils ein geringer Aufwandüberschuss vorgesehen.

Im Bereich Elektrizität sind Investitionen von CHF 730'000 eingestellt.

### 5. Entwicklungsprognosen Gemeinde Arch

---

Die geplanten Investitionen, insbesondere die Sanierung des Oberstufenzentrums, sowie die Aufstockung des Primarschulhauses, verursachen ab dem Jahr 2026 einen höheren Abschreibungs- und Zinsbedarf. Dieser kann der errichteten Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Gemeindeinfrastruktur, welche per 31.12.2023 einen Bestand von knapp CHF 1,9 Mio. ausweist, entnommen werden. Die Erfolgsrechnung wird dadurch entsprechend entlastet und schliesst im allgemeinen Haushalt über die gesamte Planperiode ausgeglichen ab. Der Bilanzüberschuss von CHF 4,3 Mio. bleibt somit stabil und entspricht etwa 16 Steueranlagezehnteln.

Obwohl die hohen Investitionen fremdfinanziert werden müssen, deuten die Finanzkennzahlen auf eine tiefe Verschuldung und durchaus tragbare Belastung hin.

Die Einwohnergemeinde Arch konnte ihre verfügbaren Mittel in den letzten Jahren optimal einsetzen und weist dadurch einen gesunden Finanzhaushalt aus. Damit dies so bleibt, müssen allerdings die vorhandenen Mittel weiterhin sinnvoll und gezielt eingesetzt werden.

**Der Gemeinderat genehmigte den Finanzplan 2024 – 2029 am 15. Oktober 2024.  
Er wird der Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 zur Kenntnis gebracht.**

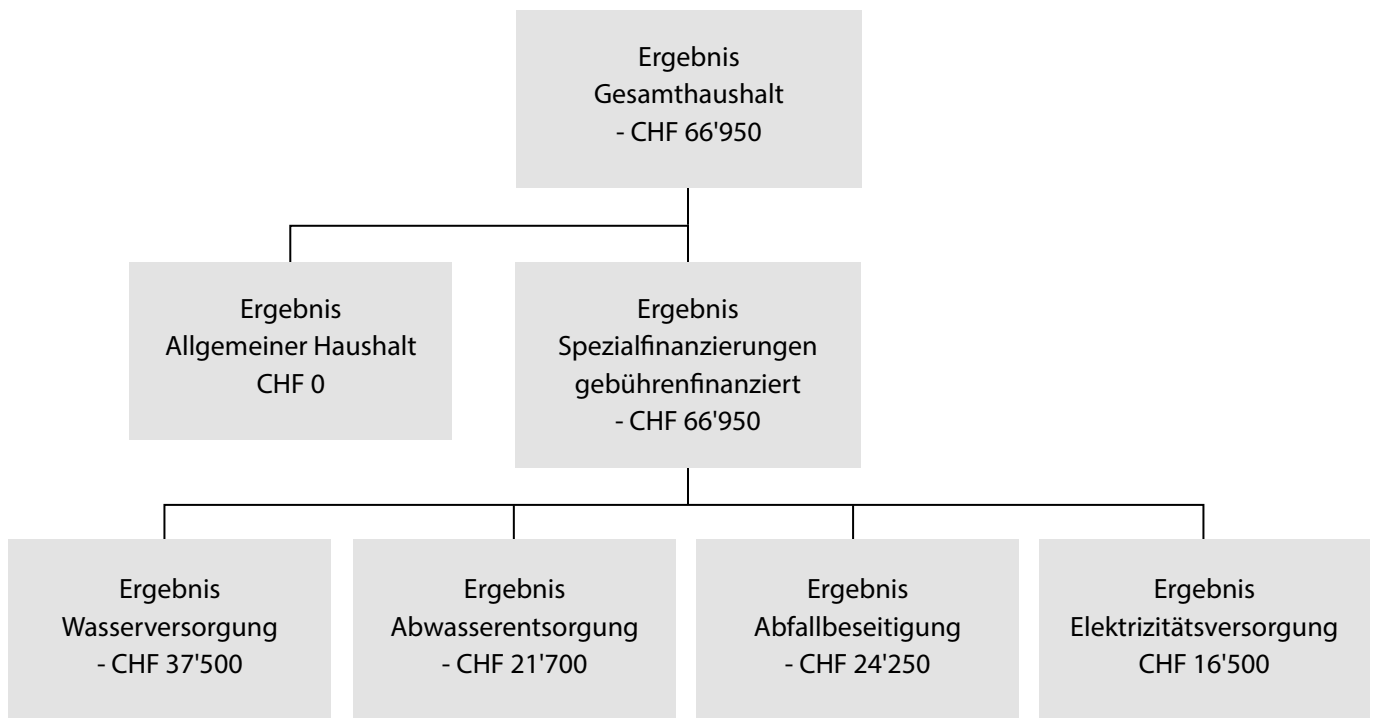
## Budget 2025 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

### Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget basiert auf einer unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten und rechnet im allgemeinen Haushalt nach einer Einlage von CHF 374'400 in die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung in die Gemeindeinfrastruktur» ausgeglichen ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 66'950 ab, was damit auch das Ergebnis des Gesamthaushalts darstellt.



### 1. Allgemeines

Dem Budget 2025 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

#### Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	der einfachen Steuer	1,75
Liegenschaftssteuer:	Promille des amtlichen Wertes	0,8

**Wiederkehrende Gebühren 2024 in der Kompetenz des Gemeinderates:****Abgabe Feuerwehr**

des Staatssteuerbetrages:			6,5 %		unverändert
	Maximum	CHF	450.00		unverändert
	Minimum	CHF	50.00		unverändert

**Kehricht-Grundgebühren**

Einzelpersonen- und Mehrpersonen-Haushalt		CHF	63.00	*	unverändert
Gewerbe		CHF	63.00	*	unverändert

**Mengengebühren Kehricht / Sperrgut**

Gebührenmarken Bogen (10 Stk. 35-Liter)		CHF	13.00	**	unverändert
110 lt / Sperrgutmarke		CHF	3.00	**	unverändert
800 lt Container		CHF	26.00	**	unverändert

**Grünabfälle**

Jahresvignetten	- Container bis 140 lt	CHF	45.00	**	unverändert
	- Container bis 240 lt	CHF	72.00	**	unverändert
	- Container bis 800 lt	CHF	250.00	**	unverändert
Einzelmarken	- Bündelmarke	CHF	2.00	**	unverändert
	- Container bis 140 lt	CHF	4.50	**	unverändert
	- Container bis 240 lt	CHF	7.00	**	unverändert
	- Container bis 800 lt	CHF	26.00	**	unverändert

**Wasser****Tarif bis 30.06.2025**

Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Frischwasser		CHF	1.00	*	unverändert
Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup> Bauwasser		CHF	1.20	*	unverändert
Grundgebühr für Frischwasser pro m <sup>3</sup> /h Nennleistung des Wasserzählers		CHF	32.00	*	unverändert

**Staffeltarif ab 01.07.2025**

Verbrauchsstufe 0 – 50 m <sup>3</sup>	pauschal	CHF	125.00	*	neu
Verbrauchsstufe 51 – 500 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	2.00	*	neu
Verbrauchsstufe 501 – 3'000 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	1.65	*	neu
Verbrauchsstufe 3'001 – 5'000 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	1.60	*	neu
Verbrauchsstufe > 5'000 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	1.50	*	neu

**Abwasser****Tarif bis 30.06.2025**

Verbrauchsgebühr pro m <sup>3</sup>		CHF	2.70	*	unverändert
Grundgebühr für Abwasser pro m <sup>3</sup> /h Nennleistung des Wasserzählers		CHF	18.00	*	unverändert

**Staffeltarif ab 01.07.2025**

Verbrauchsstufe 0 – 50 m <sup>3</sup>	pauschal	CHF	200.00	*	neu
Verbrauchsstufe 51 – 500 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	3.15	*	neu
Verbrauchsstufe 501 – 3'000 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	2.65	*	neu
Verbrauchsstufe 3'001 – 5'000 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	2.50	*	neu
Verbrauchsstufe > 5'000 m <sup>3</sup>	zusätzlich pro m <sup>3</sup>	CHF	2.35	*	neu
Regenabwassergebühr pro m <sup>3</sup> entwässerte Fläche in Kanalisation		CHF	0.20	*	neu

<b>Hundetaxe</b> (je Hund)		CHF	100.00		unverändert
----------------------------	--	-----	--------	--	-------------

\* exklusive Mehrwertsteuer

\*\* inklusive Mehrwertsteuer

**2. Entwicklung Personalaufwand**

Als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands dient der aktuelle Personalbestand. Für allfällige individuelle Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich sind insgesamt 2 % der Lohnsumme berücksichtigt worden. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um rund CHF 54'000 zu. Dies insbesondere deswegen, weil das Arbeitsvolumen wegen der Häufung von komplexen Geschäftsfällen und ausserordentlichen Projekten stetig zunimmt. Ebenfalls hat der Personalaufwand bei der Tagesschule wegen der Zunahme von teilnehmenden Kindern stark zugenommen.

**3. Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und Betriebsaufwand liegt um rund CHF 797'000 unter dem Vorjahresbudget. Dafür sind vor allem die tieferen Preise für den Energieeinkauf, die Winterreserve sowie die Dienstleistungen Swissgrid verantwortlich. Weiter fallen die Auslagen für den Unterhalt von Hochbauten und Gebäuden bei den Schulliegenschaften, beim Werkhof sowie bei der Wasserversorgung viel geringer aus.

**4. Entwicklung Finanzaufwand**

Vor allem dank des guten Rechnungsabschlusses 2023 sowie der geplanten Steuereinnahmen 2024 und 2025 können die geplanten Investitionen eigenfinanziert werden. Die im Vorjahr geplanten Darlehenszinsen von CHF 25'000 fallen nicht an.

**5. Entwicklung Transferaufwand/-ertrag**

Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an den Bund, den Kanton (z.B. Lastenausgleich) und an andere Gemeinden. Auch die internen Verrechnungen zwischen dem Steuerhaushalt und den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden über den Transferaufwand resp. -ertrag abgewickelt. Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 200'000 an. Erneut fallen die Ausgaben an das Oberstufenzentrum für den Betrieb und die Lehrerbesoldung, die Lehrerbesoldungen für den Kindergarten sowie die Primarstufe und auch die Beiträge an die Musikschule höher aus. Zusätzlich liegt der Zuschuss aus dem Finanzausgleich Disparitätenabbau um CHF 58'000 unter dem Budget 2024.

## 6. Entwicklung Steuerertrag

Die Berechnung des Steuerertrags basiert auf der Steuerprognose 2024, unter Berücksichtigung einer moderaten Zunahme an Steuerpflichtigen. Die Zuwachsraten stützen sich auf die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern sowie der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Auf Basis dieser Zahlen darf beim Gesamtsteuerertrag eine Zunahme von CHF 516'000 angenommen werden. Hauptgrund dafür sind die Einkommenssteuern natürlicher Personen, welche rund CHF 400'000 mehr ausmachen. Da diese in den letzten Jahren immer höher ausgefallen sind als budgetiert, hat man diesem Umstand für das Jahr 2025 Rechnung getragen und den Budgetbetrag entsprechend erhöht. Bei den juristischen Personen wird mit einem um CHF 50'000 höheren Steuerertrag gerechnet.

## 7. Investitionen

Es sind Ausgaben von insgesamt CHF 2'122'000 in der Investitionsrechnung berücksichtigt.

Erweiterung Kirchgemeindesaal	CHF	247'000.00
Primarschulhaus, Aufstockung 6 Schulzimmer	CHF	1'250'000.00
Primarschulhaus Photovoltaikanlage	CHF	200'000.00
Instandstellung Flurwege Aare	CHF	30'000.00
Chutzenweg, Strasseninstandstellung	CHF	20'000.00
Dahlienweg, Strasseninstandstellung	CHF	30'000.00
<b>Total steuerfinanziert</b>	<b>CHF</b>	<b>1'777'000.00</b>

Chutzenweg, Sanierung Leitung	CHF	10'000.00
Dahlienweg, Sanierung Leitung	CHF	20'000.00
Ersatz Wasserzähler (Smart Meter)	CHF	50'000.00
Generelle Wasserplanung	CHF	15'000.00
<b>Total Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>95'000.00</b>

Chutzenweg, Sanierung Leitung	CHF	10'000.00
Dahlienweg, Sanierung Leitung	CHF	15'000.00
Ersatz Wasserzähler (Smart Meter)	CHF	50'000.00
<b>Total Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>75'000.00</b>

Chutzenweg, Sanierung Netz	CHF	10'000.00
Dahlienweg, Sanierung Netz	CHF	15'000.00
Anschaffung Smart Meter	CHF	150'000.00
<b>Total Elektrizität</b>	<b>CHF</b>	<b>175'000.00</b>

Es gilt zu berücksichtigen, dass das aufgeführte Investitionsprogramm Vorhaben enthält, die noch durch die entsprechenden Instanzen beschlossen werden müssen. Insbesondere gilt es zu erwähnen, dass bei der Erstellung des Budgets für die Aufstockung des Primarschulhauses mit Kosten von CHF 1,25 Mio. gerechnet wurde. Unterdessen liegen genauere Zahlen vor, sodass der Gemeindeversammlung in Traktandum 7 ein Verpflichtungskredit von CHF 1,4 Mio. beantragt wird.



## 8. Ergebnisse

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-66'950.00	-437'850.00	-343'088.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	0	0
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-66'950.00	-437'850.00	-343'088.01
Steuerertrag natürliche Personen	4'155'500.00	3'692'500.00	3'896'014.35
Steuerertrag juristische Personen	296'500.00	246'700.00	282'466.75
Liegenschaftssteuer	277'600.00	274'000.00	285'482.35
Nettoinvestitionen	2'122'000.00	3'678'000.00	468'945.75

### Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Die Anschlussgebühren werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage gemäss genereller Wasserplanung eingelegt. Die Abschreibungen sowie die Anschaffung für den Ersatz von defekten Wasserzählern können aus der SF Werterhalt entnommen werden. Insgesamt beträgt die Einlage in den Werterhalt somit CHF 117'300.

Die Wasserversorgungsgebühren wurden anhand der bisherigen und der ab 1.7.2025 gültigen neuen Tarife berechnet. Dies führt zu einem Mehrertrag beim Wasserverkauf von CHF 25'500, andererseits zu einem Minderertrag bei den Grundgebühren von CHF 10'500. Der Ersatz der Pumpe im Wasserreservoir sowie eine neue Beleuchtung bei den Wasserfassungen sind im Budget eingestellt.

Der Aufwandüberschuss von CHF 37'500 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per Ende 2025 aber voraussichtlich immer noch CHF 415'000. .

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Die geplanten Anschlussgebühren werden zusätzlich zur gesetzlichen Einlage eingelegt. Die vorgesehenen Abschreibungen, die Kosten für den Ersatz von Zählern sowie der übrige Unterhalt können dem SF Werterhalt entnommen werden, somit beträgt die Einlage in den Werterhalt insgesamt CHF 139'300.

Die geplanten Verbrauchsgebühren basieren auf den bisher gültigen und den ab 1.7.2025 neuen Abwassertarifen. Damit wird gegenüber der Rechnung 2023 mit einem Mehrertrag von CHF 33'000 gerechnet. Trotz dieses Mehrertrags sieht das Budget der Spezialfinanzierung Abwasser einen Aufwandüberschuss von CHF 21'700 vor. Dieser muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen werden. Aufgrund der Aufwandüberschüsse der letzten Jahre sind die Reserven per Ende 2024 aufgebraucht, dadurch wird erstmals ein Vorschuss für Spezialfinanzierung bilanziert. Ein solcher Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung wieder ausgeglichen werden. Mit Genehmigung des neuen Abwasserentsorgungsreglements und damit der neuen Tarife sollte dieser Vorschuss bis Ende des Jahres 2027 wieder abgetragen werden können.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Das Budget im Bereich Abfall hat gegenüber dem Vorjahr kaum Änderungen erfahren. Die Abfallgebühren bleiben unverändert. Der geplante Aufwandüberschuss beträgt CHF 24'250. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall kann damit per Ende 2025 voraussichtlich auf CHF 166'000 reduziert werden.

### Ergebnis Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung

Der Preis für die Energiebeschaffung ist gesunken und liegt bei Rp. 17.50/kWh (2024: 26.80Rp/kWh). Die Gemeindeabgabe zugunsten des Steuerhaushalts wurde von bisher Rp. 1.00 auf Rp. 0.50 je kWh gesenkt. Nachdem für das Jahr 2024 mit einer Entnahme von CHF 342'650.00 zu rechnen ist, sieht das Jahr 2025 nun wieder einem geringen Ertragsüberschuss von CHF 16'500 vor.

Das Verpflichtungskonto Elektrizität wird damit per Ende 2025 rund CHF 812'000 betragen.

## Erfolgsrechnung

### Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>8'857'550.00</b>	<b>8'857'550.00</b>	<b>9'117'400.00</b>	<b>9'117'400.00</b>	<b>9'155'811.09</b>	<b>9'155'811.09</b>
<b>3 Aufwand</b>	<b>8'841'050.00</b>		<b>9'117'400.00</b>		<b>9'155'811.09</b>	
30 Personalaufwand	910'580.00		855'950.00		870'189.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'848'720.00		3'645'850.00		3'108'247.70	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	297'500.00		293'200.00		256'688.31	
34 Finanzaufwand	12'250.00		47'500.00		14'218.55	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	282'200.00		265'200.00		403'676.90	
36 Transferaufwand	4'046'400.00		3'932'200.00		3'908'043.52	
38 Ausserordentlicher Aufwand	417'200.00		49'900.00		568'758.46	
39 Interne Verrechnungen	26'200.00		27'600.00		25'988.05	
<b>4 Ertrag</b>		<b>8'806'550.00</b>		<b>8'679'550.00</b>		<b>8'812'723.08</b>
40 Fiskalertrag		4'966'600.00		4'450'200.00		4'732'713.40
42 Entgelte		2'653'650.00		2'988'000.00		2'839'026.93
44 Finanzertrag		192'950.00		197'950.00		253'417.11
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen		25'600.00		22'750.00		12'493.00
46 Transferertrag		744'600.00		829'050.00		774'417.99
48 Ausserordentlicher Ertrag		164'500.00		164'000.00		174'666.60
49 Interne Verrechnungen		26'200.00		27'600.00		25'988.05
<b>9 Abschlusskonten</b>	<b>16'500.00</b>	<b>83'450.00</b>		<b>437'850.00</b>		<b>343'088.01</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	16'500.00	83'450.00		437'850.00		343'088.01

## Erfolgsrechnung

## Zusammenzug Erfolgsrechnung Gliederung nach Funktionen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>8'857'550.00</b>	<b>8'857'550.00</b>	<b>9'117'400.00</b>	<b>9'117'400.00</b>	<b>9'155'811.09</b>	<b>9'155'811.09</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>996'900.00</b>	<b>145'050.00</b>	<b>996'800.00</b>	<b>148'350.00</b>	<b>1'179'765.40</b>	<b>147'692.75</b>
Nettoaufwand		851'850.00		848'450.00		1'032'072.65
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>89'300.00</b>	<b>25'300.00</b>	<b>86'800.00</b>	<b>27'000.00</b>	<b>60'112.20</b>	<b>26'577.75</b>
Nettoaufwand		64'000.00		59'800.00		33'534.45
<b>2 Bildung</b>	<b>1'865'650.00</b>	<b>307'200.00</b>	<b>1'834'970.00</b>	<b>250'600.00</b>	<b>1'738'062.95</b>	<b>253'338.45</b>
Nettoaufwand		1'558'450.00		1'584'370.00		1'484'724.50
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>58'150.00</b>	<b>14'100.00</b>	<b>54'680.00</b>	<b>14'100.00</b>	<b>48'012.55</b>	<b>12'936.40</b>
Nettoaufwand		44'050.00		40'580.00		35'076.15
<b>4 Gesundheit</b>	<b>11'300.00</b>		<b>7'000.00</b>		<b>5'124.05</b>	
Nettoaufwand		11'300.00		7'000.00		5'124.05
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'654'150.00</b>	<b>48'600.00</b>	<b>1'543'150.00</b>	<b>63'000.00</b>	<b>1'409'829.45</b>	<b>52'095.84</b>
Nettoaufwand		1'605'550.00		1'480'150.00		1'357'733.61
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>551'900.00</b>	<b>74'750.00</b>	<b>542'900.00</b>	<b>80'600.00</b>	<b>479'997.40</b>	<b>102'335.00</b>
Nettoaufwand		477'150.00		462'300.00		377'662.40
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>927'650.00</b>	<b>893'200.00</b>	<b>927'050.00</b>	<b>866'300.00</b>	<b>982'255.89</b>	<b>964'098.09</b>
Nettoaufwand		34'450.00		60'750.00		18'157.80
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'758'000.00</b>	<b>1'821'800.00</b>	<b>2'509'500.00</b>	<b>2'603'300.00</b>	<b>2'124'461.90</b>	<b>2'205'882.35</b>
Nettoertrag	63'800.00		93'800.00		81'420.45	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>944'550.00</b>	<b>5'527'550.00</b>	<b>614'550.00</b>	<b>5'064'150.00</b>	<b>1'128'189.30</b>	<b>5'390'854.46</b>
Nettoertrag	4'583'000.00		4'449'600.00		4'262'665.16	

## 9. Bilanzüberschuss

Das Budget 2025 wie auch das Budget des Vorjahres schliessen ausgeglichen ab. Der voraussichtliche Bilanzüberschuss verändert sich somit nicht. Es bildet als wichtigste Bezugsgrösse die «Reserve», welche zur Deckung von Defiziten im allgemeinen Haushalt zur Verfügung steht. Ein Bilanzüberschuss von rund CHF 4,4 Mio. per 31.12.2025 stellt ein solides Polster dar.

### Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- a) Genehmigung Steueranlage der **Gemeindesteuer** von **1,75**.
- b) Genehmigung **Liegenschaftssteuer** von **unverändert 0,8 Promille** des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung **Budget 2025** bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Aufwand-/Ertragsüberschuss
Gesamthaushalt	8'814'850.00	8'747'900.00	- 66'950.00
Allgemeiner Haushalt	6'205'350.00	6'205'350.00	0.00
SF Wasserversorgung	285'600.00	248'100.00	- 37'500.00
SF Abwasserentsorgung	401'600.00	379'900.00	- 21'700.00
SF Abfallbeseitigung	183'700.00	159'450.00	- 24'250.00
SF Elektrizitätswerk	1'738'600.00	1'755'100.00	16'500.00

#### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 zu genehmigen.

## Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2025 – 2028 Genehmigung

Referent: Gemeinderat Marcel Flury, Ressort Finanzen und öffentliche Sicherheit

Das Die Gemeindeversammlung hat im Jahr 2020 als Rechnungsprüfungsorgan für die Jahre 2021 – 2024 die PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg gewählt.

Die PKO Treuhand GmbH stellt sich gerne zu gleichen Bedingungen zur Wiederwahl. Die Zusammenarbeit mit der PKO Treuhand GmbH ist sehr angenehm. Für den Gemeinderat besteht kein Grund, die externe Revisionsstelle zu wechseln, und er beantragt die Wiederwahl des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans.

#### Antrag des Gemeinderates:

**Gestützt auf Art. 8 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Arch (OgR) ist für die Amtsperiode 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 die PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg, als Rechnungsprüfungsorgan wiederzuwählen.**

## Anpassung der Statuten und des Kostenreglements der ARA Regio Grenchen Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau und Infrastruktur

### Ausgangslage

Die ARA Regio Grenchen reinigt das Abwasser von derzeit über 44'000 Menschen und 600 Betrieben aus 17 Gemeinden der Kantone Bern und Solothurn.

In den letzten Jahren haben die Gemeinden nahezu konstante Beiträge von 3.3 Mio. CHF pro Jahr geleistet. Die Einwohnergemeinde Arch beteiligt sich jährlich mit rund CHF 160'000 an den Gesamtkosten der ARA Regio Grenchen. Mit diesen Beiträgen werden die Betriebskosten von CHF 2.2 Mio. und CHF 1.5 Mio. Mindesteinlage Spezialfinanzierung Werterhalt finanziert, wobei der Abwasserverband zusätzlich ca. CHF 0.4 Mio. an Erträgen erwirtschaftet.

Seit der Einführung dieser Mindesteinlage hat der Verband ein beträchtliches Finanzvermögen angespart, mit dem Ziel, auf dieses im Fall von hohen Investitionen zugreifen zu können. Dadurch sollen den Gemeinden über die gesamte Lebenserwartung der Anlagen konstante Beiträge ermöglicht und das «Generationenbauwerk Siedlungsentwässerung» nachhaltig finanziert werden. In den nächsten Jahren stehen grosse Investitionen bei der ARA an, diese sind bedingt durch das Alter der Anlagen und verschiedene technische Neuerungen.

Aufgrund der im Kostenreglement definierten Rahmenbedingungen sowie einer Vorgabe des Amts für Gemeinden des Kantons Solothurn gilt aktuell paradoxerweise: Je mehr investiert wird, desto schneller sinken die Beiträge.

Ohne eine Anpassung der Statuten und des Kostenreglements sind die finanziellen Reserven in 10 Jahren aufgebraucht. Stark steigende Beiträge deutlich über dem heutigen Niveau sind dann nicht mehr vermeidbar.

### Anpassung der Statuten und des Kostenreglements

In den neuen Statuten soll ein «konstantes Kostenziel» eingeführt werden, welches eine nachhaltige Finanzierung ermöglicht, gleichzeitig wird definiert, dass dieses Kostenziel alle 7 Jahre überprüft wird. Das für die ARA Regio Grenchen zuständige Amt für Gemeinden (AGEM) des Kantons Solothurn stimmt der Einführung eines «konstanten Kostenziels» zu, und empfiehlt eine Höhe von CHF 3.0 Mio. pro Jahr. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern hat die Statutenänderung ebenfalls vorgeprüft. Aufgrund der bestehenden Reserven können die mittelfristigen Investitionen ausreichend finanziert werden. Langfristig muss mit einem höheren Kostenziel gerechnet werden.

Im Rahmen der Revision erfolgten weitere Anpassungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben, die alten Statuten stammen aus dem Jahr 1962 (letzte Teilrevision 2007) und entsprachen nicht den aktuell gültigen Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung. Die Statuten müssen von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Die Anpassungen sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

### Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt die Revision der Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen. Die neuen Statuten ermöglichen mit der Einführung eines Kostenziels konstante Beiträge der Gemeinden, wodurch Planungssicherheit für verursachergerechte Gebühren in den Gemeinden entsteht. Gleichzeitig stellt der Zweckverband sicher, dass erforderliche Investitionen getätigt werden. Die in den Statuten definierte periodische Überprüfung des Kostenziels und des Eigenfinanzierungsgrads gewährleisten generationengerechte Beiträge und etabliert ein Controlling. Weitere Anpassungen in den Statuten stärken bzw. präzisieren die politischen Rechte der Verbandsgemeinden, der Delegierten und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

### Antrag des Gemeinderates:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden Statuten des Zweckverbands ARA Regio Grenchen.**

## Wasserversorgungsreglement Einwohnergemeinde Arch Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau und Infrastruktur

Das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Arch stammt aus dem Jahre 1997. Das Reglement ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand und gab in den vergangenen Jahren oft Anlass zu Diskussionen.

Der Kanton Bern, Amt für Wasser und Abfall, stellte den Gemeinden im Herbst 2020 ein neues Musterreglement im Bereich Wasserversorgung zur Verfügung. Dieses diente als Grundlage für die vorliegende Revision.

### Wesentliche Änderungen:

- Das Reglement und die Verordnung werden neuerdings getrennt. Das Reglement gehört weiterhin in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, während die Verordnung mit den Tarifen in die alleinige Kompetenz des Gemeinderats fällt.
- Anstelle der bisherigen Grund- und Verbrauchsgebühren wird neu der Staffeltarif eingeführt.
- Wechsel der Bemessungsgrösse für die Anschlussgebühren

Bisherige Berechnungsmethode		Neue Berechnungsmethode
<b>Einmalige Gebühren</b>		
Anschlussgebühren	Gebühr pro BW	Gebühr pro LU
Löschwassergebühr nach uR	Gebühr pro m <sup>3</sup> umbauter Raum nach SIA	Gebühr pro m <sup>3</sup> umbauter Raum nach SIA
<b>Wiederkehrende Gebühren</b>		
Verbrauchsgebühr	Gebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	} Jahresgebühr inkl. Verbrauchsgebühr
Grundgebühr	Pauschalgebühr gemäss Nennleistung des Wasserzählers	

BW = Belastungswert / LU = Loading Unit / uR = umbauter Raum

### Warum wird die Berechnungsmethode der wiederkehrenden Gebühren angepasst?

Bisher wurde in der Gemeinde Arch wie auch in vielen anderen Berner Gemeinden für Wasser nebst der Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter auch eine Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb geschuldet. Diese beiden bisherigen Gebührenkomponenten werden im vorliegenden, revidierten Reglement neu zum sogenannten degressiven Staffeltarif «verschmolzen». Nicht nur die wiederkehrende Verbrauchsgebühr, sondern auch die Grundgebühr sollen zukünftig möglichst verursachergerecht erhoben werden.

Die bisherige Grundgebühr nach Nennleistung des Wasserzählers ist sehr grob, andere führen zu Verzerrungen (raumplanerische Parameter), haben mit der beanspruchten Leistung keinen sachlichen Zusammenhang (Steuer- und Versicherungswerte) oder sind auf einzelne Bezügerkategorien nicht anwendbar (Zimmerzahl, Geschossfläche). Mit der Einführung des Staffeltarifs, welcher Jahreskosten von mindestens CHF 125.00 (inkl. 50 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch) vorsieht, wird der verursachergerechten Verrechnung am meisten Rechnung getragen.

Die Fixkosten für die Wasserversorgung fallen auch dann an, wenn kein Wasser bezogen wird. Das heisst, (Fix-)Kosten verursacht nicht primär, wer Wasser konsumiert, sondern wer das Bereitstellen der Infrastruktur für Wasserversorgung nötig macht, und sei dies auch nur für den gelegentlichen Gebrauch. Kostenrelevant ist daher die Bereitschaft, jederzeit Wasser in Trinkwasserqualität liefern zu können. Dies erfordert leistungsfähige und stets gut unterhaltene Infrastrukturanlagen, deren Kosten weitgehend fix und somit nicht mengenabhängig sind.

#### **Einmalige Anschlussgebühren nach Loading Units (LU)**

Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU (Loading Unit) umbenannt und neu eingestuft. Dies wurde angepasst, da die neuen Geräte – im Speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher. Daraus ergeben sich folglich weniger LU als BW.

#### **Prüfung durch Preisüberwacher**

Der Entwurf des revidierten Reglements für die Wasserversorgung sowie die zugehörige Verordnung wurden durch den Preisüberwacher geprüft.

Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Arch, die Anschlussgebühren nicht zusätzlich in den Fonds Werterhalt einzulegen. Da aber der Bestand Werterhalt bei der Wasserversorgung per 31.12.2023 nur gerade 12 % ausmacht, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die bisherige Praxis beizubehalten und die Anschlussgebühren zusätzlich einzulegen. Dies insbesondere deshalb, weil gemäss Kanton ein Werterhalt von 25 % anzustreben ist. Das hat zur Folge, dass die Gebühreneinnahmen entsprechend angepasst werden müssen. Als Grundlage für die Berechnung des Tarifs werden Mehreinnahmen von CHF 30'000.00 jährlich berücksichtigt. Auch mit dieser Erhöhung können aber die Aufwände nicht vollumfänglich gedeckt werden. Eine Reduzierung des Eigenkapitals (Rechnungsausgleich) ist allerdings gewollt. Es bleiben aber trotzdem genügend Reserven, um allfällige Kostensteigerungen und die Teuerung auszugleichen, und die Gebühren längerfristig stabil zu halten.

Die Inkraftsetzung des Reglements und der zugehörigen Verordnung ist per 1. Juli 2025 vorgesehen.

Das Wasserversorgungsreglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Wasserversorgungsreglement zu genehmigen.**

## Abwasserentsorgungsreglement Einwohnergemeinde Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Egger, Ressort Bau und Infrastruktur

Das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Arch stammt aus dem Jahre 1994. Das Reglement ist nicht mehr auf dem aktuellen Stand und gab in den vergangenen Jahren oft Anlass zu Diskussionen.

Der Kanton Bern, Amt für Wasser und Abfall, stellte den Gemeinden im Herbst 2020 ein neues Musterreglement im Bereich Wasserversorgung zur Verfügung. Dieses diente als Grundlage für die vorliegende Revision.

### Wesentliche Änderungen:

- Das Reglement und die Verordnung werden neuerdings getrennt. Das Reglement gehört weiterhin in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, während die Verordnung mit den Tarifen in die alleinige Kompetenz des Gemeinderats fällt.
- Einführung der wiederkehrenden Regenabwassergebühr
- Anstelle der bisherigen Grund- und Verbrauchsgebühren wird neu der Staffeltarif eingeführt.
- Wechsel der Bemessungsgrösse für die Anschlussgebühren

	Bisherige Berechnungsmethode	Neue Berechnungsmethode
<b>Einmalige Gebühren</b>		
Anschlussgebühren	Gebühr pro BW	Gebühr pro LU
Regenabwasser	Bisher nicht	m <sup>3</sup> entwässerte Fläche in Kanalisation
<b>Wiederkehrende Gebühren</b>		
Verbrauchsgebühr	Gebühr pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	} Jahresgebühr inkl. Verbrauchsgebühr
Grundgebühr	Pauschalgebühr gemäss Nennleistung des Wasserzählers	
Regenabwassergebühr	Bisher nicht	m <sup>2</sup> entwässerte Fläche in Kanalisation

BW = Belastungswert / LU = Loading Unit / uR = umbauter Raum

### Warum wird die Berechnungsmethode der wiederkehrenden Gebühren angepasst?

Bisher wurde in der Gemeinde Arch wie auch in vielen anderen Berner Gemeinden für Abwasser nebst der Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter auch eine Grundgebühr pro Wohnung oder Betrieb geschuldet. Diese beiden bisherigen Gebührenkomponenten werden im vorliegenden, revidierten Reglement neu zum sogenannten degressiven Staffeltarif «verschmolzen». Nicht nur die wiederkehrende Verbrauchsgebühr, sondern auch die Grundgebühr sollen zukünftig möglichst verursachergerecht erhoben werden.

Die bisherige Grundgebühr nach Nennleistung des Wasserzählers ist sehr grob, andere führen zu Verzerrungen (raumplanerische Parameter), haben mit der beanspruchten Leistung keinen sachlichen Zusammenhang (Steuer- und Versicherungswerte) oder sind auf einzelne Bezügerkategorien nicht anwendbar (Zimmerzahl, Geschossfläche). Mit der Einführung des Staffeltarifs, welche Jahreskosten von mindestens CHF 200.00 (inkl. 50 m<sup>3</sup> Wasserverbrauch) vorsieht, wird der verursachergerechten Verrechnung am meisten Rechnung getragen.



Die Fixkosten für die Abwasserentsorgung fallen auch dann an, wenn kein Abwasser anfällt. Das heisst, (Fix-)Kosten verursacht nicht primär, wer Abwasser einleitet, sondern wer das Bereitstellen der Infrastruktur für Abwasserentsorgung nötig macht, und sei dies auch nur für den gelegentlichen Gebrauch. Kostenrelevant ist daher die Bereitschaft, Abwasser annehmen zu können. Dies erfordert leistungsfähige und stets gut unterhaltene Infrastrukturanlagen, deren Kosten weitgehend fix und somit nicht mengenabhängig sind.

### **Wiederkehrende Regenabwassergebühr**

Mit dem revidierten Abwasserentsorgungsreglement wird die gesetzliche Grundlage für die Einführung der (jährlich) wiederkehrenden Regenabwassergebühr geschaffen. Die Einführung dieser in der Gemeinde Arch neuen Gebühr wird durch übergeordnetes Recht (Art. 34 Abs. 5 kantonale Gewässerschutzverordnung; KGV) verlangt. Die jährlich wiederkehrende Regenabwassergebühr wird dann geschuldet, wenn das Regenabwasser von Dächern, Vorplätzen, Strassen, etc. der öffentlichen Kanalisation zugeführt wird. Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass solche Abwässer grundsätzlich zu versickern sind. Werden solche Abwässer der öffentlichen Kanalisation zugeführt, führen diese zu einer zusätzlichen Belastung der Infrastruktur und damit zu höheren Kosten der Allgemeinheit. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Einführung dieser Gebühr sollen dereinst Verursachende von Regenabwasser in der öffentlichen Kanalisation dazu bewogen werden, Regenabwasser künftig und wo immer möglich vor Ort versickern zu lassen. Ist dies nicht möglich, so tragen die Verursachenden die der öffentlichen Hand zusätzlich entstehenden Kosten an der Infrastruktur.

### **Einmalige Anschlussgebühren nach Loading Units (LU)**

Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU (Loading Unit) umbenannt und neu eingestuft. Dies wurde angepasst, da die neuen Geräte – im Speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher. Daraus ergeben sich folglich weniger LU als BW.

### **Prüfung durch Preisüberwacher**

Der Entwurf des revidierten Reglements für die Abwasserentsorgung sowie die zugehörige Verordnung wurden durch den Preisüberwacher geprüft. Der Preisüberwacher empfiehlt der Gemeinde Arch, die Anschlussgebühren nicht zusätzlich in den Fonds Werterhalt einzulegen. Ebenfalls empfiehlt er, auf eine Gebührenerhöhung zu verzichten.

Da aber der Bestand Werterhalt auch bei der Abwasserentsorgung per 31.12.2023 nur gerade 12 % ausmacht, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, die bisherige Praxis beizubehalten und die Anschlussgebühren zusätzlich einzulegen. Dies insbesondere deshalb, weil gemäss Kanton ein Werterhalt von 25 % anzustreben ist. Im Weiteren hat die Spezialfinanzierung Abwasser in den letzten Jahren durchwegs rote Zahlen geschrieben. Das Eigenkapital ist infolgedessen per 31.12.2023 auf CHF 3'000.00 geschrumpft. Die Gebührenerträge werden deswegen um CHF 75'000.00 erhöht, einschliesslich der neu geschaffenen Regenabwassergebühr von CHF 65'000.00. Nur dank dieser Erhöhung kann der per 31.12.2024 zu erwartender Vorschuss an die Spezialfinanzierung wieder abgebaut werden. Ein solcher Vorschuss muss gemäss Gemeindeverordnung Art. 88 innerhalb von acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden. Die Empfehlung des Preisüberwachers berücksichtigt die bernische Gemeindegesetzgebung nicht.

Die Inkraftsetzung des Reglements und der zugehörigen Verordnung ist per 1. Juli 2025 vorgesehen.

Das Abwasserentsorgungsreglement ist während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

### **Antrag des Gemeinderates:**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das revidierte Abwasserentsorgungsreglement zu genehmigen.**

## Primarschulhaus Arch – Aufstockung um sechs Schulzimmer Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 1'400'000.00

Referent: Gemeinderat Thomas Rüfenacht, Ressort Bildung

Das Projekt Sanierung Oberstufenzentrum begleitet die Gemeinde Arch seit einigen Jahren und befindet sich nun in der Endphase, bevor es nächstes Jahr den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden kann. An der Informationsveranstaltung vom Frühling 2024 wurden die Eckpunkte des Sanierungsprojekts vorgestellt. Die Bevölkerung erhielt die Gelegenheit, sich dazu zu äussern. Ein einschneidender Kostenpunkt des Projekts sind die Schulraumprovisorien. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 600'000.00.

Der Gemeinderat hat im Anschluss an die Informationsveranstaltung Anregungen aus der Bevölkerung entgegengenommen. Auch die Aufstockung des Primarschulhauses wurde angeregt. Der neu geschaffene Raum könnte als Schulraumprovisorium genutzt werden, um nicht nur in eine temporäre Lösung (beispielsweise Container) zu investieren. Auch im Gemeinderat wurde diese Idee mehrfach diskutiert.

Der Gemeinderat beschloss in der Folge, eine solche Aufstockung zu prüfen und beauftragte ein Architekturbüro mit der Erstellung einer Kostenberechnung.

Das Primarschulhaus wurde bei der ursprünglichen Planung so konzipiert, dass das Gebäude ohne grösseren Aufwand auf der Nordseite um sechs Schulzimmer / zwei Stockwerke erweitert werden kann. Die Erstellung einer Bodenplatte entfällt, da es sich um eine Aufstockung handelt. Dafür entsteht Aufwand zum Entfernen des Flachdachmaterials und der Demontage der Fassade mit den Fenstern. Für die Aufstockung müssen nur zwei Aussenfassaden erstellt werden. Die Aufwendungen für Sanitäranlagen entfallen, da diese bereits auf jedem Stockwerk vorhanden sind. Auch sind kaum Umgebungsarbeiten notwendig.

### Weitere Argumente, welche für eine Aufstockung sprechen:

- In der Gemeinde Arch sind grössere Überbauungen und der Bau von Einfamilienhäusern geplant. Dies kann zu steigenden Schülerzahlen führen.
- Die Anforderungen an Schulraum verändern sich. Es werden vermehrt Gruppenräume für den Schulunterricht nach Lehrplan 21 benötigt.
- Der Kindergarten am Postweg 10 ist in die Jahre gekommen und sanierungsbedürftig. In den kommenden Jahren würden hier ebenfalls Sanierungskosten anfallen. Dieses Gebäude könnte somit rückgebaut und der Kindergarten in das Primarschulhaus integriert werden.
- Allfällig nicht genutzter Schulraum könnte zweckgebunden weitervermietet werden.

Die Kosten für die Aufstockung des Primarschulhauses um sechs Schulzimmer belaufen sich auf CHF 1'400'000.00. In diesen Kosten ist keine Einrichtung/kein Inventar eingerechnet. In einer ersten Phase könnten die neuen Räumlichkeiten als Schulraumprovisorium durch das Oberstufenzentrum genutzt werden, mit der vorhandenen Einrichtung des Oberstufenzentrums. Erst in einer zweiten Phase müsste definiert werden, wie der neue Schulraum genutzt und demzufolge einzurichten wäre.

Mit HRM2 werden Investitionen im Verwaltungsvermögen linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Gemeindeverordnung legt fest, welche Vermögenswerte welche Lebensdauer aufweisen. Bei Schulhausbauten wird bis Ende 2025 mit einer Lebensdauer von 25 Jahren gerechnet. Ab dem Jahr 2026 wird die Lebensdauer auf 33 1/3 Jahre erhöht. Für das Jahr 2025 macht der jährliche Abschreibungsbedarf somit CHF 56'000.00 aus. Ab 2026 verringert sich dieser auf CHF 42'000.00 jährlich.

Der aktuelle Finanzplan 2024 – 2029 sieht vor, dass die Aufstockung voraussichtlich durch eigene Mittel finanziert werden kann. Sollte wider Erwarten eine Aufnahme von Fremdmitteln nötig sein, wird mit einem Zinssatz von 2 % gerechnet, was jährliche Kreditkosten von CHF 28'000.00 verursachen würde.

**Antrag des Gemeinderates:**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'400'000.00 für die Aufstockung des Primarschulhauses um sechs Schulzimmer.
2. Der Gemeinderat ist mit der Ausführung zu beauftragen.

## Verschiedenes

---

Hier orientiert der Gemeinderat über aktuelle Themen und nimmt Anregungen von den anwesenden Personen entgegen.

**Botschaft zur Gemeindeversammlung zukünftig nur noch digital**

Ab dem Jahr 2025 wird die Botschaft zur Gemeindeversammlung nur noch auf Bestellung in Papierform erhältlich sein. Dies geschieht aufgrund des Gesetzes über die digitale Verwaltung vom 7. März 2022 (DVG; in Kraft seit 1. März 2023) sowie aus ökologischen Gründen. Die Gemeinde Arch verschickte die Botschaft zur Gemeindeversammlung bisher mindestens zweimal pro Jahr an die rund 850 Haushalte. An den Versammlungen sind durchschnittlich 30 bis 50 Stimmberechtigte anwesend.

**Möchten Sie die Botschaft zur Gemeindeversammlung weiterhin in Papierform erhalten?**

Diesfalls füllen Sie den nachstehenden Coupon aus und retournieren uns diesen. Wir werden im Einwohnerregister einen entsprechenden Vermerk machen und Ihnen die Botschaft weiterhin per Briefpost zustellen. Einmal abonniert, gilt die Zustellung der Botschaft in Papierform bis auf Widerruf.

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird weiterhin als PDF auf der Website der Einwohnergemeinde ([www.arch-be.ch](http://www.arch-be.ch)) verfügbar sein.



Bitte stellen Sie mir die Botschaft zur Gemeindeversammlung weiterhin in Papierform zu. Dieses Abonnement gilt bis auf meinen Widerruf.

Name, Vorname

---

Adresse

---

Unterschrift

---

Der Coupon kann direkt im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 28. November 2024 abgegeben, später in den Briefkasten beim Gemeindehaus eingeworfen oder per Post/elektronisch (Einwohnergemeinde Arch, Unterdorfstrasse 12, 3296 Arch/[gemeinde@arch-be.ch](mailto:gemeinde@arch-be.ch)) eingereicht werden.

## **Impressum**

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung Arch beinhaltet die Traktanden der kommenden Gemeindeversammlung.

© 2024 | Einwohnergemeinde Arch